

NIEDERSCHRIFT**über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Scheibhardt****vom 05.06.2007**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 12
Satzungsgemäße Zahl der Beigeordneten: 2
Stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Vorsitzender: Ortsbürgermeister Edwin Diesel

Beigeordnete: 1. Ortsbeigeordneter Löhle Michael
2. Ortsbeigeordneter Herberger Ruth

Ratsmitglieder: 1. Benz Karl-Heinz, 2. Veith Gottfried, 3. Förster Marion,
4. Weschler Günter, 5. Ehl Thomas, 6. Werling Dieter, 7. Löhle Michael,
8. Herberger Ruth, 9. Klein Wolfgang, 10. Schweitzer Elmar,
11. Rieger Siegmund, 12. Rinnert Matthias

Schriftführer: Braun Manuela

Bürgermeister VG: Reinhard Scherrer

**Davon nicht anwesend
und entschuldigt:** 7. Löhle Michael, 12. Rinnert Matthias

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung des Ortsgemeinderates fest, welche jedem Mitglied unter Eröffnung der Tagesordnung am 31.05.2007 unterschriftlich zur Kenntnis gebracht worden war.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschloss der Ortsgemeinderat die Änderung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil: Der Tagesordnungspunkt 3 wurde zum Tagesordnungspunkt 1 b, da es sich um einen Bauantrag und nicht um eine Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Altortbereich I“ handelte.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.02.2007
2. Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV)
3. Verkehrsbehördliche Anordnung im Bereich der Ortsgemeinde Scheibhardt
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Auftragsvergaben
6. Informationen aus aktuellem Anlass
7. Sonstiges, Wünsche und Anträge
8. Einwohnerfragestunde

TOP 1) Genehmigung der Niederschrift vom 14.02.2007

Gegen die Niederschrift vom 14.02.2007 wurden keine Einwände vorgebracht.

TOP 2) Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV)

Einleitung

Die Landesregierung beabsichtigt die Neuaufstellung des LEP IV. Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2006 den von der Obersten Landesplanungsbehörde erarbeiteten Entwurf des neuen LEPs zur Kenntnis genommen und für das nach § 8 I LPIG durchzuführende Beteiligungs-Anhörungsverfahren freigegeben.

Die Verbandsgemeinde Hagenbach sowie die dazugehörigen Ortsgemeinden und die Stadt Hagenbach werden um Stellungnahme gebeten.

Historie

Das LEP III Rheinland-Pfalz ist nach 1968 und 1980 im Jahre 1995 neu aufgestellt worden.

Im ersten Landesentwicklungsprogramm 1968 standen die Überwindung der jahrzehntenlange Grenzlage und die einseitige Ausrichtung auf militär-strategische Zwecke im Vordergrund. Mit dem Landesentwicklungsprogramm 1980 wurde an die erreichten Erfolge angeknüpft. Es sollten Voraussetzungen geschaffen werden, die wirtschaftliche Leistungskraft in den immer noch strukturschwachen Landesteilen anzuheben und die spezifischen Entwicklungschancen der einzelnen Teilräume zu unterstützen. Für das Landesentwicklungsprogramm 1995 (LEP III) stellten die deutsche Einheit und der europäische Binnenmarkt sowie die Folgen der militärischen Konversion wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen dar. Das LEP III wurde dreimal geändert. Die erste Änderung, betreffend der Einstufung der Ortsgemeinde Herxheim bei Landau als Mittelzentrum im Ergänzungsnetz, wurde 1999 beschlossen. Die zweite Änderung des Landesentwicklungsprogramms III, betreffend die Aufhebung der beiden Kraftwerkstandorte Neupotz und Weiterfeld, wurde im Februar 2004 beschlossen. Die dritte und bisher letzte Änderung des Landesentwicklungsprogramms III, betreffend die Änderung der Darstellung der großräumigen Verbindung für den geplanten Lückenschluss der A 65 im Bereich des Bienwaldes sowie wie damit einhergehende Verschiebung des geplanten Standortes für den zu prüfenden Neubau der Rheinbrücke Neuburg - Karlsruhe (Querspange A 65 / A 5) nach Norden als zukünftige 2. Rheinbrücke Wörth am Rhein - Karlsruhe, wurde am 2. November 2004 beschlossen. Die Rechtsverordnung der Landesregierung vom 10.01.2004 wurde für verbindlich erklärt und ist am 26.11.2004 in Kraft getreten. Auf die damaligen Beschlüsse wird verwiesen.

LEP IV

Die Landesregierung legt damit einen Orientierungsrahmen mit Ordnungsfunktion vor, der die Grundlage für die langfristig angelegte, bis ins nächste Jahrtausend reichende räumliche Weiterentwicklung unseres Landes und seiner Teilräume bildet.

Bei der Neuaufstellung des LEP IV steht die Neuorientierung aufgrund des absehbaren demographischen Wandels, die Sicherung und Fortentwicklung des erreichten wirtschaftlichen Niveaus und die stärkere Berücksichtigung der Gleichberechtigung der Geschlechter im Sinne der Strategie des Gender-Main-Streaming im Mittelpunkt.

Teil A des Landesentwicklungsprogramms enthält programmatische Aussagen zur zukünftigen Entwicklung des Landes. Die landesplanerische Umsetzung erfolgt in Teil B. Die vorangestellten raumordnerischen Leitbilder werden durch textliche und/oder räumliche Festsetzungen konkretisiert. Die Leitbildkarten fassen regionalplanerisch gesicherte Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zu landesweit bedeutsamen Bereichen für einzelne Themenfelder zusammen. Durch die Einbeziehung der Vorbehaltsgebiete der Regionalplanung in die entsprechenden Leitbilder des Landesentwicklungsprogramms wird betont, dass diesen Anweisungen in den nachfolgenden Abwägungsprozessen ein besonderes Gewicht beizumessen ist. Die übrigen Inhalte der Leitbildkarten sind - so fern nicht bereits durch Festsetzungen der Regional- und Bauleitplanung oder durch sonstige gesetzliche Vorgabe geregelt - als Aussagen mit Grundsatzcharakter und damit als weiteres Abwägungsmaterial zu berücksichtigen.

Ziele und Grundsätze

Bei den **Zielen (Z)** der Raumordnung handelt es sich immer um verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen. Sie sind von allen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts i.S. des § 4 III Raumordnungsgesetz (ROG) bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als rechtsverbindliche Vorgaben zu beachten. Den nachfolgenden Planungsebenen lassen sie je nach Konkretisierungsgrad Gestaltungsspielräume, aber sie können durch planerische Abwägung oder Ermessensausübung nicht überwunden werden. Ziele, die die Regional- oder Bauleitplanung betreffen, begründen dort eine Anpassungspflicht gem. § 1 IV Baugesetzbuch (BauGB).

Dem gegenüber enthalten die **Grundsätze (G)** der Raumordnung allgemeine Aussagen als Vorgaben für nachfolgende Ermessens- und Abwägungsentscheidungen, insbesondere bei der Regional- und Bauleitplanung, wo sie zu berücksichtigen sind.

Die Ziele und Grundsätze werden im Anschluss an die einzelnen Abschnitte begründet und erläutert. Hierzu muss auf die Textfassung des LEP IV verwiesen werden.

Raumordnungspläne

Das LEP gibt einen Rahmen für die Regionalplanung vor, den diese mit ihren Regionalen Raumordnungsplänen (bei uns Regionaler Raumordnungsplan Rheinland-Pfalz 2004) konkretisieren muss.

Raumordnungsverfahren (ROV)

Das Raumordnungsverfahren ist ein Instrument zur Sicherung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung. Raumbedeutsame Vorhaben (z.B. der Bau der A 65 / B 9 aber auch Schienenwege, Flugplätze, Einkaufszentren, Ferienparks, u.a.) werden in diesem Verfahren auf ihre Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung geprüft und mit anderen raumbedeutsamen Vorhaben abgestimmt. Damit soll sichergestellt werden, dass sich das raumbedeutsame Geschehen im jeweiligen Planungsrahmen im Einklang mit der festgelegten Gesamtplanung und ohne Kollision mit anderen räumlichen Aktivitäten vollzieht. Ziel des Raumordnungsverfahrens ist es, die Raumverträglichkeit einer Linienführung einer Trasse oder eines Standortes zu bestimmen. Da die Raumordnung Ihre Aufgabe bürgernah begreift, wird in Rheinland-Pfalz die Öffentlichkeit am Raumordnungsverfahren beteiligt.

Laufende und vor kurzem abgeschlossene bedeutende Raumordnungsverfahren:

- **A 65 Kandel/Wörth - Neulauterburg**
Mit dieser Planungsmaßnahme soll die Lücke zwischen dem deutschen und französischem Autobahnnetz geschlossen werden. Der raumordnerische Entscheid liegt uns hierzu vor.
- **Raumordnungsverfahren zur Verlegung von vier Pipelines von Karlsruhe (MIRO-Raffinerie) nach Ludwigshafen am Rhein (BASF AG) Abschnitt Einquerung bei Karlsruhe bis Standort BASF AG**
- **Errichtung einer 110 KV Hochspannungsfreileitung der Pfalzwerke AG Ludwigshafen zur Anbindung ihres geplanten Spannwerkes Rockenhausen an die bestehende 220 KV-Leitung der RWE und der Pfalzwerke Ag zwischen Otterbach und Niedernhausen**

Bauleitplanung

Alle Programme und Pläne des Landes- und Regionalplanung wie das LEP und die Regionalen Raumordnungspläne, beinhalten Vorgaben für andere Akteure, die raumbedeutsame Entscheidungen treffen. Sie geben somit einen verbindlichen Rahmen vor. Verantwortliche Akteure für die kommunalen Planungen sind die Städte und Gemeinden.

Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland sichert Städten und Gemeinden die kommunale Planungshoheit zu. Diese findet unter anderem in der Bauleitplanung, d.h. in der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, ihren Ausdruck. Das Baugesetzbuch verpflichtet die Kommunen, ihre Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung, d.h. der Landes- und Regionalplanung anzupassen.

Die Bauleitplanung ist somit die unterste Stufe in der dreigliedrig aufgebauten Planungshierarchie in Rheinland-Pfalz. Hier findet die kommunale Umsetzung der Ziele der Raumordnung statt. Deshalb muss bei der Aufstellung des LEP und der Regionalen Raumordnungspläne immer auch die kommunale Ebene angehört werden. Während der Flächennutzungsplan keine unmittelbaren Rechtswirkungen gegenüber Dritten hat, besitzt der Bebauungsplan den Charakter eines Ortsge-

setzes (Satzung) und enthält die für jedermann verbindlichen planerischen Festsetzungen für die zur Bebauung anstehenden Grundstücke.

Neugliederung / Neustrukturierung

Das LEP IV ist gegenüber seinem Vorgänger LEP III neu strukturiert. Auf Grund dieser Neustrukturierung inklusive der Neuformulierung gängiger Begrifflichkeiten ist eine Gegenüberstellung in Form einer Synopse schwerlich machbar. Aus diesem Grunde wurden die Inhaltsverzeichnisse von LEP IV zu LEP III in der **Anlage 1** gegenüber gestellt. Ferner wurden in der Anlage 1 zu den verschiedenen Zielen und Grundsätzen der Landesentwicklung Kurzaussagen für den Bereich der Verbandsgemeinde Hagenbach getroffen.

Die Auswirkungen des demographischen Wandels zieht sich durch den Entwurf des LEP IV wie ein roter Faden.

Der absehbare demographische Wandel vollzieht sich in Rheinland-Pfalz räumlich und alterstrukturell sowie bezüglich der Geschlechter nicht gleichmäßig. So verzeichnen die Oberzentren seit Jahren schon Bevölkerungsrückgänge, während viele Grundzentren und Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion im gleichen Zeitraum Bevölkerungszuwächse erzielen. Derart räumliche unterschiedliche Entwicklungen sind vor allem auf die Wanderungstendenzen aus den Kernstädten in das Umland zurück zu führen. Diese Entwicklung strahlt in unterschiedliche Lebensbereiche aus. Fakt ist, dass die älteren Generationen künftig zunehmend das Bild der Gesellschaft bestimmen. Bei sinkender und alternder Bevölkerung wird der Wandel der Bedürfnisse und des darauffolgenden Bedarfs an öffentlichen oder privaten Einrichtungen unterschiedliche Veränderungen aufschließen. Die Gebietskörperschaften stehen vor neuen Herausforderungen wie der Bewältigung der Folgen einer geringeren Auslastung von Kindergärten, Schulen, Berufsschulen aber auch von Wohnfolgeeinrichtungen wie Bibliotheken, Hallenbädern und Sporthallen; deren Wirtschaftlichkeit nimmt weiterhin ab, während die Fixkosten konstant bleiben. Daraus zieht der steigende Anteil älterer Menschen neue Anforderungen an sich, etwa im Bereich der Krankenpflege, Betreuung sowie des öffentlichen Nahverkehrs und der wohnortnahen Versorgung.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels wird es darauf ankommen, die Siedlungs-, Freiraum- und Infrastrukturentwicklung nachhaltig zu steuern und damit das Angebot privater und öffentlicher Infrastruktur- und Dienstleistungsangebote in allen Teilen des Landes für weite Teile der Bevölkerung weiterhin in zumutbarer Erreichbarkeit sicher zu stellen. Mit Blick auf eine immer älter werdende Gesellschaft liegt hier ein großer Handlungsbedarf, aber auch um den Kindern und Jugendlichen als künftige Generation des Landes einen optimalen Zugang zu Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen zu ermöglichen. Das LEP IV trägt zu diesen neuen Weichenstellungen bei.

Problembereiche in der Verbandsgemeinde Hagenbach

A 65, Kandel/Wörth am Rhein - Neulauterburg

Die 3. Änderung des LEP III wurde in das LEP IV übernommen. Der geplante Lückenschluss der A 65 im Bereich des Bienwalds ist als Straße für den großräumigen Verkehr (Kategorie 1) dargestellt. Er soll einen bedarfsgerechten Leistungsaustausch zwischen den Oberzentren und den Verdichtungsräumen sowie vergleichbaren Räumen außerhalb der Landesgrenzen ermöglichen. Die Lücke A 65, Kandel/Wörth am Rhein - Neulauterburg (-Straßbourg) ist in letzter großräumiger Verbindung mit Priorität zu schließen um vollwertige Verkehrswege zu erhalten. Bis zur Realisierung der A 65 hat die vorhandene B 9 zwischen Kandel und der französischen Grenze die Funktion der großräumigen Verbindung inne. Sie ist hier leistungsgerecht und verkehrssicher zu gestalten.

Es wird vorgeschlagen erneut den Lückenschluss in Form der Hagenbach-Variante abzulehnen. Auf die vorhandenen Begründungen wird verwiesen. Erneut wird, wie bereits mehrfach geschehen, eine Trassenführung im Sinne einer Y-Variante vorgeschlagen, wohlwissend der geringen Erfolgsaussichten.

Schutz vor Wassergefahren - Hochwasserschutz

Als Ziel (167) weißt die Regionalplanung Vorranggebiete für den Hochwasserschutz aus (Schwerpunkt Hochwasserschutz im Tiefgestade der Verbandsgemeinde Hagenbach) die von entgegengesetzten Nutzungen - insbesondere von zusätzlicher Bebauung - freizuhalten sind um bestehende natürliche Retentionsräume in den Talauen der Fließgewässer zu schützen und im Sinne eines effizienten Hochwasserschutzes weiter zu entwickeln. Diese Vorgaben sind von der Bauleitplanung zu beachten. Die Ziele entsprechen den Zielen aus dem LEP III.

Im zur Zeit gültigen regionalen Raumordnungsplanes 2004 sind Vorbehaltsgebiete Wasserwirtschaft mit Schwerpunkt Hochwasserschutz die durch Deiche geschützten Wohnbereiche im Tiefgestade festgelegt worden. In diesen Vorbehaltsgebieten soll den Belangen des Hochwasserschutzes bei allen raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung soll bei Hochwasser angepasster Bebauung dann möglich sein, wenn die Erhöhung des Schadenspotentials so gering wie möglich gehalten wird, möglichst kein Verlust an Retentionsraum entsteht bzw. ein gleichartiger Ausgleich geschaffen wird und möglichst keine Verlagerung des Gefahrenpotentials erfolgt.

Es besteht die Befürchtung, dass auf Grund der erneuten Zielvorgabe des LEP IV eventuell die Aussagen des Raumordnungsplanes geändert werden müssten, so dass im schlechtesten Falle im Tiefgestade eine Bebauung nicht mehr möglich wäre. Hierzu wird nochmals auf die Ausführungen auf Seite 2 der Beschlussvorlage „Ziele und Grundsätze“ verwiesen. Dies würde sämtliche Rhein-anlieger betreffen.

Es wird vorgeschlagen, Bedenken gegen die Zielformulierung vorzutragen.

Wasser - Wasserversorgung - Trinkwassergewinnung (Zuständigkeit der Verbandsgemeinde Hagenbach)

Grundsätzlich werden die Forderungen, Wasser nachhaltig im Rahmen seiner Regenerationsfähigkeit zu nutzen und natürliche Grundwasserregime zu schützen, begrüßt (G 153 und Z 159). Zweifel werden angebracht, inwieweit eine ausreichende Wasserversorgung flächendeckend und dauerhaft durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten sowie Wasserschutzgebieten aufgrund der Darstellungen im LEP sichergestellt werden können (Z 164). Gegenüber dem LEP III ist eine deutliche Reduzierung von Gebieten, die für die Sicherung der Wasserversorgung von Bedeutung sein können, erkennbar.

Allerdings weist die Darstellung der Karte 12 zum Leitbild Grundwasserschutz eine erhebliche Unschärfe auf, die eine dezidierte Stellungnahme nicht zulässt. Es wird jedoch vermutet, dass das Tiefgestade grundsätzlich nur noch als bedeutsamer landesweiter Bereich für die Sicherung des Grundwassers und dies lediglich noch mit geringen Teilflächen angesehen wird. Im Hinblick auf die Trinkwassergewinnung der Verbandsgemeinde Hagenbach in den Wasserwerken Berg und Hagenbach kann dies nicht akzeptiert werden.

Insoweit wird auch kritisiert, dass der bisherigen Landesentwicklung immanente Grundsatz, der Nutzung von örtlichen Grundwasservorkommen für die Trinkwasserversorgung den Vorzug zu geben vor einem Anschluss an überörtliche Verbundsysteme (siehe Ziffer 3.8.2 LEP III), offensichtlich aufgegeben wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verbandsgemeinde Hagenbach zur Zeit wirtschaftlich erschließbare geeignete Wasservorkommen im Tiefgestade für die Trinkwasserversorgung nutzt, die sie durch die Ausweisung von Wasserschutzgebieten gesichert sehen möchte, ohne dabei im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsprogramms zu stehen.

Eigenentwicklung der Gemeinden

Auch die Ziele der eigenen Entwicklung der Gemeinden haben durch die Gesichtspunkte der demographischen Entwicklung und der Strategie des Gender Mainstreaming eine neue Struktur bekommen. Es wird klar zum Ausdruck gebracht, dass nur noch eine ressourcenschonende Siedlungsentwicklung seitens der Kommunen betrieben werden kann.

Unseres Erachtens bestehen keine Anhaltspunkte hier Bedenken gegen die Zielvorgaben vorzubringen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass oftmals der Eindruck erweckt wird, dass es der staatlichen Aufsicht bedarf, um kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften Grenzen ihrer Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Hinweis Internet

Die Unterlagen im Anhörungsverfahren bestehen aus:

- Entwurf des LEP IV einschließlich Leitbildkarten
- Entwurf der strategischen Umweltprüfung
- Entwurf der Gleichstellungsverträglichkeitsprüfung (Gender-Check) sowie

- Entwurf Übersichtskarte zum LEP IV

Vor dem Hintergrund der Einsichtnahme im Internet wird das Gesamtwerk nicht in Papierform zur Verfügung gestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das LEP IV einschließlich der Anlagen auf der Internetseite des Ministerium für Innern und für Sport Rheinland-Pfalz (www.ism.rpl.de) in der Rubrik Landesplanung eingesehen werden kann.

Es wird dabei darauf hingewiesen, dass die Übersichtskarte zum LEP IV als summarische Zusammenfassung der Leitbildkarten nur informellen Charakter hat. Sämtliche Leitbildkarten sind ebenfalls separat im Internet einsehbar.

Ergebnis Umweltbeirat

Der Umweltbeirat empfiehlt dem Verbandsgemeinderat im Rahmen der Neuaufstellung des LEP IV folgende Bedenken vorzutragen:

- a. Bedenken gegen den Lückenschluss im Netz der großräumigen Verbindung Kandel/Wörth am Rhein - Neulauterburg. Der Lückenschluss in Form der Hagenbach-Variante sollte abgelehnt werden und erneut einen Vorschlag zu einer Trassenführung im Sinne einer Y-Variante abzugeben.
- b. Bedenken gegen die Ziele des Hochwasserschutzes. Die Zielsetzungen des LEP sollten so formuliert werden, dass die Rheinanwohner hinter der Rheinhauptdeichlinie im Tiefgestade weiterhin eine Bebauungsmöglichkeit haben.
- c. Aus Sicht der Verbandsgemeinde lassen sich die Ziele des Grundwasserschutzes / Trinkwasserschutzes mit den Festlegungen im LEP IV nicht ausreichend umsetzen. Der Bereich des Grundwassers im Tiefgestade muss für die Trinkwassergewinnung der Verbandsgemeinde Hagenbach rechtlich gesichert werden.

Ergebnis Verbandsgemeinderat vom 27.03.07

Der Verbandsgemeinderat erhebt im Rahmen der Neuaufstellung des LEP IV Bedenken gegen:

1. den Lückenschluss im Netz der großräumigen Verbindung Kandel/Wörth am Rhein - Neulauterburg. Der Lückenschluss in Form der Hagenbach-Variante wird abgelehnt. Es wird erneut, wie bereits mehrfach geschehen eine Trassenführung im Sinne einer Y-Variante vorgeschlagen.
2. die Ziele des Hochwasserschutzes. Die Zielsetzungen des LEP sollten so formuliert werden, dass die Rheinanwohner hinter der Rheinhauptdeichlinie im Tiefgestade weiterhin eine Bebauungsmöglichkeit haben.
3. Ferner wird gefordert, dass die vorhandene Trinkwasserversorgung im Tiefgestade der Verbandsgemeinde Hagenbach durch die Ausweisung von Wasserschutzgebieten rechtlich abgesichert sein muss, ohne dabei im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen des LEP IV zu stehen.
4. Es sollen nachfolgende Bereiche geprüft werden: Schulen, Tourismus, Geothermie, Kiesabbau, Verbrauchermärkte, Ortsrandstraße 2. Teil, Siedlungsmöglichkeiten im VG (insbesondere Scheibenhart), Verwaltungsgliederung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat erhebt im Rahmen der Neuaufstellung des LEP IV Bedenken gegen den Lückenschluss im Netz der großräumigen Verbindung Kandel/Wörth am Rhein - Neulauterburg. Der Lückenschluss in Form der Hagenbach-Variante wird abgelehnt. Es wird erneut, wie bereits mehrfach geschehen eine Trassenführung im Sinne einer Y-Variante vorgeschlagen.

Der Ortsgemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

TOP 3) Verkehrsbehördliche Anordnung im Bereich der Ortsgemeinde Scheibenhart

Anhörung gem. VwV zu § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Lt. Info des Ortsbürgermeisters wird der Wirtschaftsweg (Schlittweg) vermehrt mit Kraftfahrzeugen als Abkürzung zwischen Jakobspfad und L 545 (ca. 50 m vor Ortseingang) genutzt. Durch diese nicht übliche

Nutzung des Wirtschaftsweges werden die dortigen Anwohner mit Lärm beeinträchtigt aber auch Spaziergänger beim Begehen dieses Weges gefährdet. Um hier Abhilfe zu schaffen ist es notwendig, den Wirtschaftsweg (Schlittweg) an der Einmündung Jakobspfad und L 545 mit den Verkehrszeichen 260 (Verbot für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Motorräder) und dem Zusatzzeichen „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ zu beschildern.

Es ist jedoch notwendig dem Anwohner von Hauptstraße 31a eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren dieses Wirtschaftsweges zu erteilen, da es ihm nur über diesen Weg möglich ist, zu seinem Grundstück zu gelangen.

Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich im Einvernehmen mit dem Ortsbürgermeister und den Fraktionsvorsitzenden vollzogen.

Mittel stehen bereit unter Haushaltsstelle: 541002-523380

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt ist mit der Sperrung des Wirtschaftsweges (Schlittweg) mit Zeichen 260 und dem Zusatzzeichen „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ einverstanden. Ebenso teilt er die Auffassung, den Anwohnern aus Hauptstraße 31a eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren des Wirtschaftsweges zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP4: Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es lagen keine Eilentscheidungen zur Bekanntgabe vor.

TOP5: Auftragsvergabe

Beschaffung von Hinweisschildern im Bereich der Ortsgemeinde Scheibenhardt

Die Ortsgemeinde Scheibenhardt hat die Verwaltung beauftragt, Angebote für die Beschaffung von Hinweisschildern auf markante Punkte innerhalb der Ortsgemeinde Scheibenhardt einzuholen. In einer Begehung vor Ort, zusammen mit Ortsbürgermeister Diesel und den Beigeordneten, wurden die Standorte für die Schilder festgelegt. Zwischenzeitlich wurden Angebote bei der Firma Paul Wolff, Ditzingen bei der die Standelemente bezogen werden sollen und der Beschilderungsfirma Signature, Birkenfeld, für die Beschilderung, eingeholt. Die Kosten für die notwendigen 5 Standelemente der Fa. Wolff, die in der Farbe blau mit einer zinkgelb-farbenen Kugel versehen sind, belaufen sich auf 1.904,00 € incl. Mehrwertsteuer, die Kosten für die Beschilderung, die im Untergrund weiß und Schrift schwarz bestellt werden soll, sowie der Halterungen belaufen sich auf ca. 1.000,00 € incl. Mehrwertsteuer. Die Kosten belaufen sich somit auf insgesamt ca. 2.904,00 € incl. Mehrwertsteuer.

Die im Haushalt vorgesehenen Haushaltsmittel für diese Maßnahme in Höhe von 3.000,00 € werden somit nicht überschritten. Kosten für die Installation sind hier nicht eingerechnet.

Die Standorte der Hinweisschilder werden bei der Sitzung mittels einer Übersichtskarte erläutert.

Ortsbürgermeister Diesel wird bei Zustimmung ermächtigt, den Auftrag für die Beschaffung der Hinweisschilder und Pfosten, im Rahmen der vorgegebenen Mittel ohne erneute Beratung im Ortsgemeinderat zu vergeben.

Ortsbürgermeister Edwin Diesel übergab den Ratsmitgliedern eine Aufstellung aus der die geplanten Standorte sowie die Beschriftung der Hinweisschilder ersichtlich waren.

Standorte Hinweisschilder Scheibenhardt

1. Einmündung Sportplatz
„Forsthof“ doppelseitig
2. Einmündung Jakobspfad (doppelseitig)
 - Bürgerhaus
 - Kindergarten
 - Feuerwehr
 - Festplatz
3. Einmündung Hasenweg/Ecke Jakobspfad (doppelseitig), ca. 1,5 m im Hasenweg rechts
 - Bürgerhaus
 - Kindergarten
 - Feuerwehr
 - Festplatz
 - Sportplatz
4. Einmündung Hasenweg/Ecke Maxstraße (doppelseitig)
 - Bürgerhaus
 - Kindergarten
 - Feuerwehr
 - Festplatz
5. Einmündung Hauptstraße/Maxstraße (einseitig rechts)
 - Bürgerhaus
 - Kindergarten
 - Feuerwehr
 - Festplatz
 - Sportplatz
 - Forsthof
6. Einmündung Hauptstraße/Maxstraße (einseitig links)
 - Bürgerhaus
 - Kindergarten
 - Feuerwehr
 - Festplatz
 - Sportplatz
 - Forsthof

2 normale Straßennamenschilder „Maxstraße“ (1 x rechts weisend , 1 x links weisend)

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Beschaffung und Aufstellung der Hinweisschilder zu. Die im Haushaltsplan veranschlagten Kosten sollten nicht überschritten werden. Es sollte ein weiteres Hinweisschild am Ortseingang/Einmündung Mühlweg mit der Beschriftung Friedhof und Grillhütte aufgestellt werden, sofern die Mittel ausreichen. Bezüglich der Beschaffung wird die Verwaltung beauftragt mit der Stadt Wörth Kontakt aufzunehmen, um durch eine eventuelle Sammelbestellung günstigere Konditionen bei der Lieferfirma zu erreichen.

TOP 6: Informationen aus aktuellem Anlass

Gemeinsame Sitzung Verbandsgemeinderat – Stadtrat Hagenbach - Ortsgemeinderäte

Aufgrund der am 24.04.2007 stattgefundenen gemeinsamen Sitzung des Verbandsgemeinderates, Stadtrates Hagenbach und der Ortsgemeinderäte Berg, Neuburg am Rhein und Scheibhardt bat Ortsbürgermeister Edwin Diesel darum, dass man sich bei ihm abmeldet, wenn man nicht kommen kann.

Wandelkonzert

Ortsbürgermeister Edwin Diesel berichtete über das vor ca. 3 Wochen stattgefundenene Wandelkonzert

Brückenfest

Das diesjährige Brückenfest habe alle Rekorde gebrochen. Aus Thüringen waren in diesem Jahr 40 Gäste da. Davon waren 26 im Bürgerhaus untergebracht. Die Schalmeikapelle Langenwetzendorf hat unser Fest bereichert.

Bundesgartenschau

Zur Fahrt zur Bundesgartenschau haben sich bisher 27 Personen angemeldet. Die Fahrt soll auf jeden Fall durchgeführt werden. Die Kosten könnten sich um ca. 20 – 30 Euro pro Person erhöhen.

TOP 7: Sonstiges, Wünsche und Anträge

Spende Sitzungsgeld

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen, soll in dieser Sitzung das gespendete Sitzungsgeld für die Beschaffung der Stehtische und den Standaschenbechers für das Bürgerhaus, in Höhe von 20,00 Euro eingesammelt werden.

Wandelkonzert

Ratsmitglied Elmar Schweitzer fragte an, ob es möglich sei, im nächsten Jahr eine andere Musikgruppe für das Wandelkonzert zu bekommen. Ortsbürgermeister Edwin Diesel teilte mit, dass er mit dem Geschäftsführer des Vereins „Rheinischer Frühling“, Herrn Dr. Koch, diesbezüglich sprechen werde.

Tempo 30 Zone

Die Tempo 30 Zone endet in der Maxstraße/Seufzerallee vor den Zollhäusern. Herr Benz bittet darum zu prüfen, ob die Tempo 30 Zone bis zu den Zollhäusern erweitert werden kann. Ortsbürgermeister Edwin Diesel sicherte die Prüfung zu. Er wies darauf hin, dass es bei dem damaligen Beschluss bereits Gründe gegeben habe, die hier widersprochen hätten.

Parksituation Maxstraße

Ratsmitglied Siegmund Rieger wies auf die Parksituation in der langgezogenen Linkskurve in Höhe des Anwesens von Ratsmitglied Wolfgang Klein hin. Da hier des öfteren in der Kurve geparkt würde, und der Kurvenbereich nicht eingesehen werden kann, würde es zu gefährlichen Situationen kommen. Da man hier einen Handlungsbedarf sehe, sollten verstärkt Kontrollen durchgeführt werden.

TOP 8: Einwohnerfragestunde

Herr Edgar Gabriel teile mit, dass die Tempo-30-Zone am Forsthof enden würde.

Ortsbürgermeister Diesel schloss den öffentlichen Teil der Sitzung. Die anwesenden Einwohner verließen den Sitzungssaal.

(Edwin Diesel)
Ortsbürgermeister

(Manuela Braun)
Schriftführerin